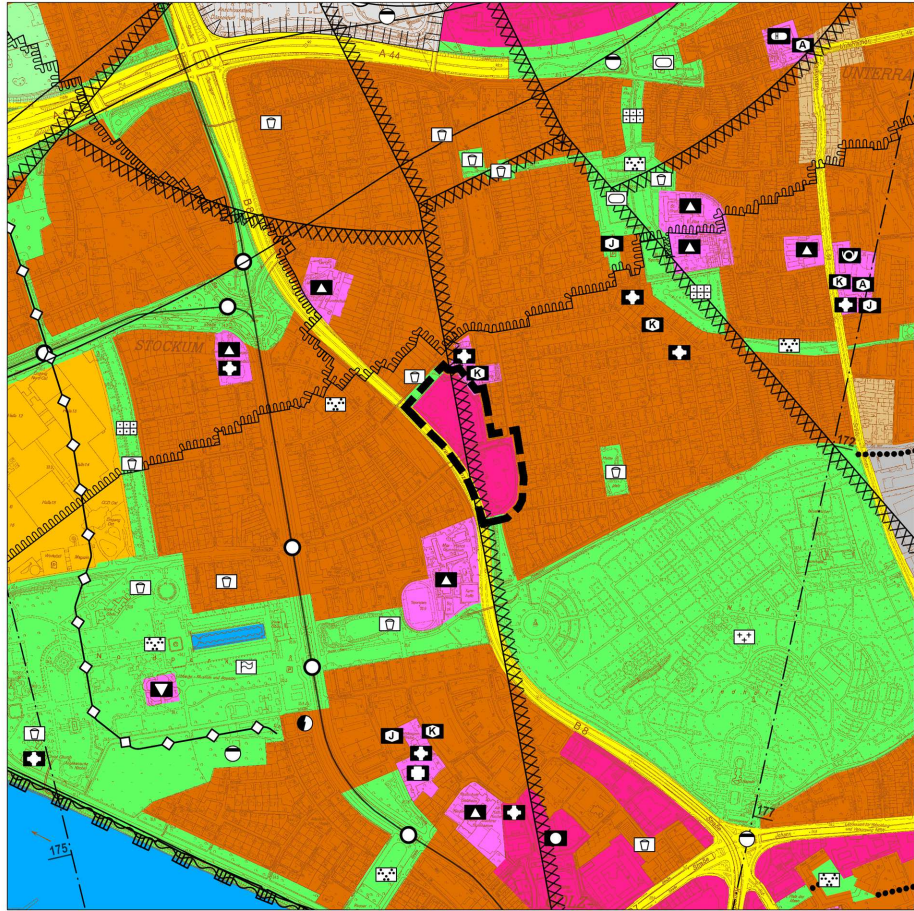
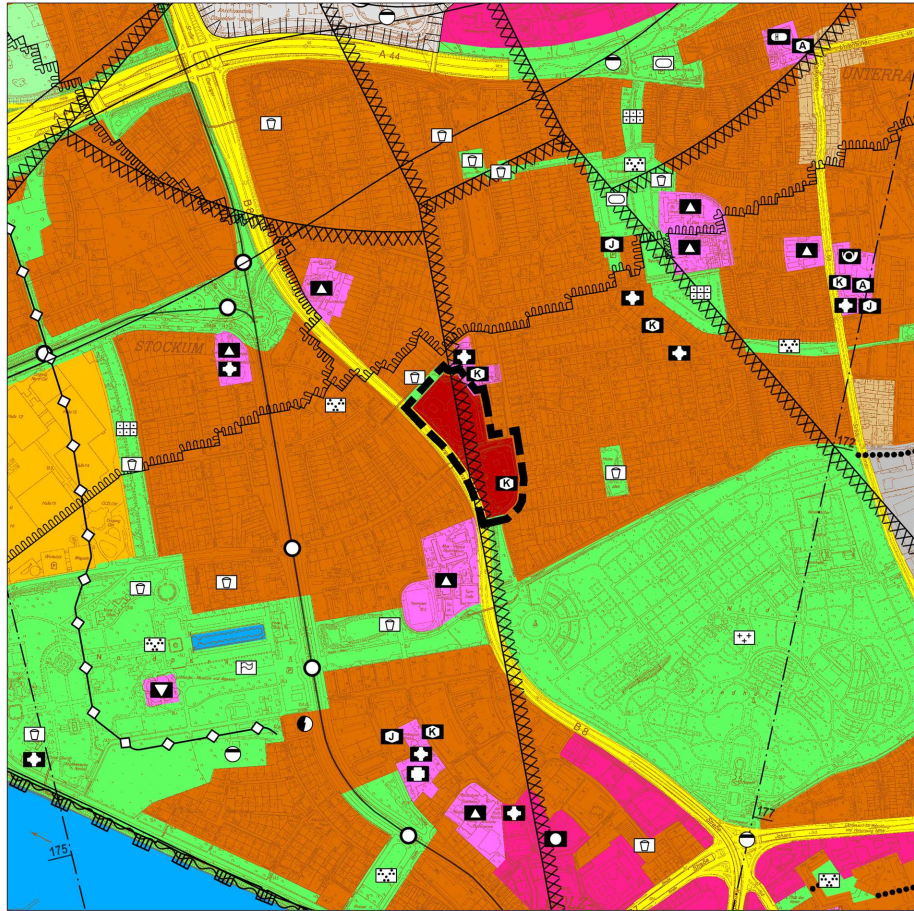




Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan



Geplante Änderung

GRENZEN	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	GEMEINBEDARFSEINRICHTUNG
Stadtgrenze 	Wohnbaufläche 	Fläche für den Gemeinbedarf
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs 	Besonderes Wohngebiet 	Öffentliche Verwaltungen
	Gemischte Baufläche 	Schulen
	Dorfgebiet 	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Mischgebiet 	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kindertagesstätte, Kindergarten K Einrichtung der Jugendhilfe J z.B. Einrichtung der Altenhilfe A
	Kerngebiet 	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Gewerbliche Bauflächen 	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Gewerbegebiet 	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sporthallen / Turnhallen S z.B. Hallenbad H
	Industriegebiet 	Post
	Sondergebiet (§11 BauNVO) z.B.: Hafen 	Schutzbauwerk Hochbunker H z.B. Tiefbunker T
		Feuerwehr
VERKEHR	VER- U. ENTSORGUNGSANLAGEN	LEITUNGEN
Straßenverkehrsflächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge 	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen 	oberirdisch unterirdisch
Ruhender Verkehr 	Elektrizität 	Hochspannungsfreileitung E Gasleitung G Wasserleitung W Mineralölproduktenleitung Ö Äthylenleitung Ä
Bahnanlagen 	Gas 	
Bahnhof 	Fernwärme 	
S - Bahn - Haltestelle 	Wasser 	
Stadtbahn 	Abfall 	
Stadtbahn - Haltestelle 	Abwasser 	
Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr 		
Segelfluggelände 		
Flughafen 		
	LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT	WASSERFLÄCHEN
	Fläche für die Landwirtschaft 	Wasserfläche
	Fläche für Wald 	Zweckbestimmung: Hafen Sporthafen Vereinsgebundene landschafts-verträgliche Wassersportnutzung
GRÜNFLÄCHEN	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN U.A.	
Grünfläche 	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts 	Umgrenzung des Bauschutz-bereichs gem. Luftverkehrsgesetz (bezogen auf Endausbau)
Parkanlage 	Naturschutzgebiet 	Umgrenzung des Fluglärm-schutzgebietes gem. Landes-entwicklungsplan Schutz vor Fluglärm v. 17.08.1998 Schutzzone A
Dauerkleingärten 	Landschaftsschutzgebiet 	Grenzen des Fluglärmschutzbereichs aufgrund des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) und der (Fluglärmschutzverordnung Düsseldorf - FluLärmDüsseldV) vom 25. Oktober 2011 (GV.NRW. 2011 S.502) Tag - Schutzzone 1 x 1 x Tag - Schutzzone 2 x 2 x Nacht - Schutzzone x N x
Sportplatz 	Fauna - Flora - Habitat Schutzgebiet 	
Spielplatz 	Überschwemmungsgebiet 	
Zeltplatz 	Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung mit Angabe der Schutzzone, z.B. II 	
Badeplatz, Freibad 	Richtfunkstrecke mit Angabe der Bauhöhen-schränkung in m ü. NN, 100 m beiderseits der eingetragenen Achse 	SONSTIGES
Friedhof 		Umgrenzung des Sanierungsgebietes
Festplatz 		Siedlungsschwerpunkt nach dem Landesentwicklungsprogramm - LEPro - vom 05.10.1989 und Rd.Erl. des Innenministers NRW vom 05.10.1976
Gehwegverbindung zwischen Grünflächen 	Das Plangebiet liegt teilweise innerhalb eines Risikogebietes HQextrem.	

Angefertigt: Düsseldorf, den 16.11.2020 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag 	Dieser Plan ist durch Beschluss des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt am 12.02.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt worden. 61/12 - FNP - Düsseldorf, den 15.02.2021 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag 	Die aufgrund des Beschlusses des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt vom 17.05.2021 nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführende Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte am 17.05.2021 61/12 - FNP - Düsseldorf, den 18.05.2021 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag
Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am 15.11.2020 dem Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt. x beschlossen von der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB abgelesen und 61/12 - FNP - 196 Düsseldorf, den 16.11.2020 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag 	Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorf Amtsblatt Nr. 59/21 vom 19.11.2021 in der Zeit vom 12.02.2021 bis 12.02.2021 einschließlich öffentlich ausgelegt. 61/12 - FNP - 196 Düsseldorf, den 15.02.2021 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag 	Der Rat der Stadt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes durch diesen Plan in seiner Sitzung am 17.05.2021 beschlossen. 61/12 - FNP - 196 Düsseldorf, den 18.05.2021 Oberbürgermeister
Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden. Düsseldorf, den 17.05.2021 Die Bezirksregierung Im Auftrag 	Der Rat der Stadt ist in seiner Sitzung am 18.05.2021 in der Verfügung der Bezirksregierung vom 18.05.2021 im Düsseldorf Amtsblatt Nr. 37 vom 18.05.2021 beschlossen, diesen Plan entsprechend den blauen Eintragungen zu ändern. 61/12 - FNP - Düsseldorf, den 20.05.2021 Oberbürgermeister 	Die Genehmigung dieses Planes durch die Bezirksregierung ist lt. Bekanntmachungsanordnung vom 04.09.2021 im Düsseldorf Amtsblatt Nr. 37 vom 18.05.2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht worden. 61/12 - FNP - 196 Düsseldorf, den 20.05.2021 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Flächennutzungsplanänderung

Nr.196

Ehemals Fashion House

Stadtbezirk 5

Maßstab 1 : 20.000

Dieser Plan enthält Darstellungen nach § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).
Durch diesen Plan werden alle früheren Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes aufgehoben.